

Datenschutzbehörde - Leitung Abteilung II

Gemäß § 4 Abs. 1 des Ausschreibungsgesetzes 1989 wird in der Datenschutzbehörde die Funktion der Leitung der Abteilung II (Nationale Verfahrensführung), Arbeitsplatzwertigkeit A1/5 bzw. v1/4, zur Besetzung ausgeschrieben.

Wertigkeit/Einstufung:	A1/5 bzw v1/4
Dienststelle:	Datenschutzbehörde
Dienstort:	Wien
Vertragsart:	Unbefristet
Befristung:	
Beschäftigungsausmaß:	Vollzeit
Beginn der Tätigkeit:	ehestmöglich
Ende der Bewerbungsfrist:	16.02.2023
Monatsentgelt/bezug mindestens:	A1/5 € 4.067,60 bzw. v1/4 € 5.378,50
Referenzcode:	BMJ-23-0106

Aufgaben und Tätigkeiten

Der Aufgabenbereich der Leitung der Abteilung II (Nationale Verfahrensführung) umfasst im Wesentlichen die Sicherstellung des einheitlichen Vollzugs des Datenschutzgesetzes und der Datenschutz-Grundverordnung und Gewährleistung der Führung von:

- Beschwerdeverfahren gemäß Art. 77 DSGVO, § 24 DSG, § 32 Abs. 1 Z 4 DSG § 24 DSG sowie amtswegige Prüfverfahren gemäß Art. 57 Abs. 1 lit a DSGVO, Art. 58 Abs. 2 DSGVO: Prüfung von Beschwerden und Prüfung der Einleitung amtswegiger Prüfverfahren; Anleitung und Kontrolle bei der Durchführung des Ermittlungsverfahrens; allenfalls Anleitung und Überprüfung der Bearbeitung von Bescheidbeschwerdeverfahren, inklusive der Vertretung der Datenschutzbehörde in Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht und den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechts
- Konsultationsverfahren gemäß Art. 35 ff DSGVO und Kohärenzverfahren gemäß Art. 63 DSGVO, sofern nicht in Zuständigkeit der Abteilung III/Internationales:

Erfordernisse

Neben dem sich aus dem Aufgabengebiet für die ausgeschriebene Funktion ergebenden fachlich-inhaltlichen Anforderungsprofil werden zusätzlich noch folgende besondere Fähigkeiten und

Kenntnisse erwartet:

- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Für Beamte: Erfüllung der allgemeinen und besonderen Ernennungserfordernisse hinsichtlich der Besoldungs- und Verwendungsgruppe, welcher die Funktion zugeordnet ist bzw. für Vertragsbedienstete: Erfüllung der geforderten Qualifikationserfordernisse
- Abgeschlossenes Universitätsstudium der Rechtswissenschaften (Ernennungserfordernis für den rechtskundigen Dienst gem. Z 1.19. der Anlage 1 zum BDG 1979)
- Abgeschlossene Grundausbildung A1 (oder Bereitschaft, diese zu absolvieren)
- Ausgezeichnete Kenntnisse und mehrjährige praktische Erfahrung auf dem Gebiet des europäischen und nationalen Datenschutzrechts
- Umfassende Kenntnisse des europäischen Rechtssystems sowie der Organe und Institutionen der Europäischen Union
- Fundierte Kenntnisse des Verwaltungsverfahrensrechts und der dazu ergangenen Judikatur
- Fähigkeit zur eigenständigen juristischen Analyse und Lösung von komplexen juristischen Fragestellungen sowie zur Erstellung von einheitlichen Leitlinien
- Hohe Einsatzbereitschaft (Bereitschaft zur Weiterbildung, zur Erbringung von Mehrdienstleistungen, zu Dienstreisen)
- Kommunikationsstärke sowie hervorragende und präzise Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift
- Ausgezeichnete Englisch-Kenntnisse in Wort und Schrift
- Fähigkeit zu analytischem und vernetztem Denken und Handeln; konsequente Zielverfolgung, ausgeprägte Organisations- und Koordinierungsfähigkeit; Initiative und Entscheidungskraft; Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen.
- Ein hohes Maß an sozialer Kompetenz, insbesondere ausgeprägte Eignung zur Führung und Motivation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern; Verantwortungsbewusstsein und absolute Verlässlichkeit; repräsentatives Auftreten und Überzeugungskraft; Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit

Gleichbehandlungsklausel

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges

Der Monatsbezug (A1/5) bzw. das Monatsentgelt (v1/4) betragen mindestens € 4.067,60 bzw. € 5.378,50 (jeweils in der Gehalts-/Entlohnungsstufe 3 – bei Vorliegen der entsprechenden Vordienstzeiten, zuzüglich Funktionszulage). Diese erhöhen sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entlohnungsbestandteile.

Gemäß § 20 Abs. 1a des Ausschreibungsgesetzes 1989 wird darauf hingewiesen, dass auch Erfahrungen aus qualifizierten Tätigkeiten oder Praktika in einem Tätigkeitsbereich außerhalb der Dienststelle, in deren Bereich die Betrauung mit dem ausgeschriebenen Arbeitsplatz wirksam werden soll, erwünscht sind.

Schriftliche Bewerbungen haben unter Anführung der Gründe, die sie für die Bekleidung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen, ausschließlich über die Online-Applikation der Jobbörse der Republik zu erfolgen. Der Bewerbung ist neben den erforderlichen Nachweisen der Aufnahmeveraussetzungen ein aktueller Lebenslauf inkl. Lichtbild und Zeugniskopien anzuschließen. Nur auf diesem Wege rechtzeitig eingelangte Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Im Falle eines bereits aufrechten Dienstverhältnisses zum Bund, ist bei der "Suche nach Stellen bundesintern" über die "Stichwortsuche" der Referenzcode: BMJ-23-0105 für die Bewerbung auszuwählen.

Für allfällige aus dem Bewerbungsverfahren entstehende Kosten wird kein Ersatz geleistet.

Die in einer Bewerbung enthaltenen bzw. im Rahmen des Bewerbungsprozesses bekanntgegebenen personenbezogenen Daten werden von der Datenschutzbehörde zur Abwicklung des Bewerbungsprozesses im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und der diese begleitenden nationalen Datenschutzbestimmungen verarbeitet.

Kontaktinformation

Fragen von Interessentinnen und Interessenten werden unter der Rufnummer +43 1 52152 (Dw: 2566 oder 2593) gerne beantwortet.

Bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte direkt an das Service Center (+43 1 24 242 - 505999 oder per E-Mail helpdesk@jobboerse.gv.at).